

Änderungs- und Erweiterungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 27.02.2020 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 19.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Luckenbach, den

(Siegel) Dieter Bethke (Ortsbürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 19.03.2021 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 29.03.2021 bis 06.04.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg eingesehen werden. Mit Schreiben vom 12.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Luckenbach, den

(Siegel) Dieter Bethke (Ortsbürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 04.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 08.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Luckenbach, den

(Siegel) Dieter Bethke (Ortsbürgermeister)

Beschluss über die Bebauungsplanänderung und -erweiterung

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 20.06.2022 als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Luckenbach, den

(Siegel) Dieter Bethke (Ortsbürgermeister)

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung und -erweiterung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Luckenbach, den

(Siegel) Dieter Bethke (Ortsbürgermeister)

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung und -erweiterung in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Luckenbach, den

(Siegel) Dieter Bethke (Ortsbürgermeister)

Zeichenerklärung
Katastramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen

40/2 Flurstücksnummer
 343 Flurstücksgrenze
 Höhenlinien & -angabe (Bestand) generiert aus dem digitalen Geländemodell des Landesvermessungsamtes
 vorh. Wohn- und Hauptgebäude
 vorh. Neben- und Wirtschaftsgebäude
 Bauverbotszone gem. § 22 LStrG

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablonen

a) Art der baulichen Nutzung b) Zahl der Vollgeschosse
 c) Trauf-, Firsthöhe d) Bauweise, Hausform
 e) Grundflächenzahl (GRZ) f) Geschossflächenzahl (GFZ)

a) Art der baulichen Nutzung b) Zahl der Vollgeschosse
 c) Baumassenzahl d) Grundflächenzahl (GRZ)

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 5 und 8 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Dorfgebiete Gewerbegebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 Geschossflächenzahl
 4,0 Baumassenzahl
 0,3 / 0,8 Grundflächenzahl

I / II Zahl der Vollgeschosse
 TH 6,0 m Traufhöhe, als Höchstmaß in Metern über angrenzender Straßenverkehrsfläche
 FH 9,5 m Firsthöhe, als Höchstmaß in Metern über angrenzender Straßenverkehrsfläche
 GH 7,5 m Gebäudehöhe, als Höchstmaß in Metern über angrenzender Straßenverkehrsfläche für Gebäude mit Flachdächern oder flachgeneigten Dächern

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

..... Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

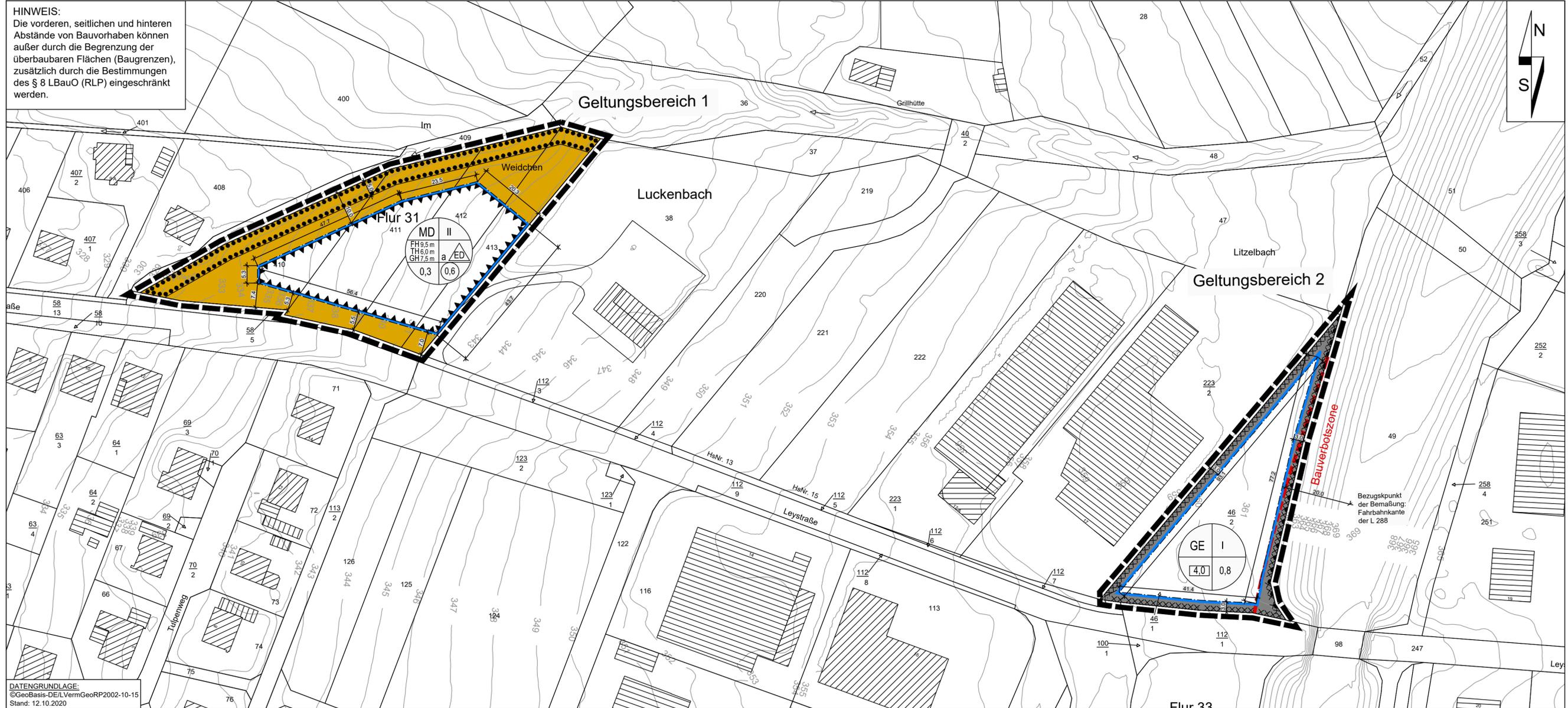
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, hier: stillgelegter Tagesschacht für Bergbau, Lagegenauigkeit +/- 25 m (§ 9 Abs. 5 Nr. 1, Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)

10,0 Maßangaben in m

HINWEIS:
 Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Bebauungsplan "Litzelbach 1. Änderung und Erweiterung"

Ortsgemeinde:	Luckenbach	Verbandsgemeinde:	Hachenburg
Gemarkung:	Luckenbach	Flur:	31 und 33
Maßstab:	1: 750		



Satzungsausfertigung	Juni 2022	MP/AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2022	MP/AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Feb. 2021	MP/AW
Änderung		

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T3_Projekte\2811_Luckenbach_Litzelbach_BPA+Erw\BPL\plan\2811_BP.dwg 0,49 qm